

DIENSTRECHTE IM KREUZFEUER – Arbeitsrechtliches und Grundsätzliches zur historischen Wandlungsfähigkeit der „Pakt-Treue“*Barbara Trost*

Die sozialpolitische Entwicklung in Österreich im Jahr 2003 ist geprägt vom Ende des Dialogs und der Durchbrechung des sozialen Friedens. Streik ist nicht mehr nur Gegenstand von theoretischen wissenschaftlichen Untersuchungen, sondern muss als gesellschaftliche Realität anerkannt werden. Dieser Wandel in der Sozialpolitik hat vielfältige Ursachen. Ein spezieller Aspekt wird in diesem Beitrag herausgegriffen: der neue Stil im Umgang mit vertraglichen Verpflichtungen.

Aus arbeitsrechtlicher Sicht werden dabei die heftig attackierten so genannten „Sonderdienstrechte“ analysiert, die unterschiedlichen Möglichkeiten ihrer Rechtsgrundlagen aufgezeigt und die Problematik künftiger Änderungen erörtert. Die Nähe zwischen Vertragsschablonen und Kollektivverträgen wird dabei ebenso deutlich wie der Umstand, dass sich „Privilegien“ häufig bei rechtlicher Betrachtung als ganz normale Arbeitsbedingungen enttarnen, die sich in Summe betrachtet von jenen der „Nicht-Privilegierten“ nicht unterscheiden. Propagandistisch eingesetzt vermag jedoch die Behauptung des Bestehens von Sonderrechten den für die Arbeitnehmerschaft so fatalen Prozess der Entsolidarisierung zu beschleunigen.

Besonderes Augenmerk gilt in der Behandlung der ganzen Thematik dem Umstand, dass (vom Kernbereich des öffentlichen Dienstes abgesehen) Dienstrechte, Sonderdienstrechte, arbeitsvertragliche Regelungen und Kollektivverträge einen gemeinsamen vertragsrechtlichen Ursprung haben. Das bedeutet, dass jeder einseitige Eingriff, aber auch schon das Ansinnen, einseitig eingreifen zu wollen, mit einer Störung des Vertragsfriedens verbunden ist.